

II-1544 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 4. September 1972

Zl. 6345-Pr.2/1972

693 / A.B.
zu 760 / J.
Präs. am 4. Sep. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen vom 25. Juli 1972, Nr. 760/J, betr. Äußerungen des SPÖ-Experten Dr. Reithofer, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu den Punkten 1 und 2:

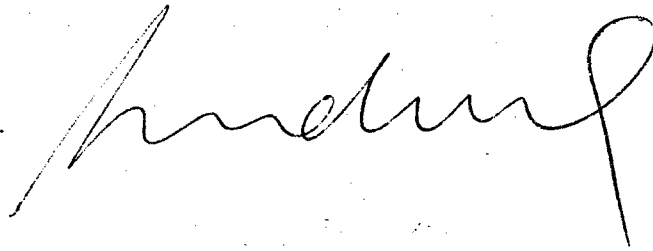
Die Nebengebühren und Zulagen für die öffentlich Bediensteten sind in der vom Nationalrat noch in der Frühjahrssession beschlossenen 24. Gehaltsgesetz-Novelle erschöpfend geregelt. Bei Vorliegen der im Gesetz angeführten Voraussetzungen hat der öffentlich Bedienstete in der Regel einen Rechtsanspruch auf die Nebengebühr oder die Zulage. Ermessen ist den Dienstbehörden auf Grund der 24. Gehaltsgesetz-Novelle im Gegensatz zur früheren Rechtslage nur mehr bei der Gewährung von Belohnungen und Jubiläumswendungen eingeräumt. Aber auch bei diesen Nebengebühren sind die Voraussetzungen für eine positive Ermessensübung im Gesetz festgelegt. Da die Nebengebühren und Zulagen der öffentlich Bediensteten und die Anspruchsvoraussetzungen im Gesetz erschöpfend geregelt sind, ist es den Vollzugsorganen nicht möglich, ohne Änderung der Rechtslage Einsparungen bei Nebengebühren und Zulagen vorzunehmen. Bei der Festsetzung und Bemessung generell geregelter Nebengebühren wird regelmäßig das Einvernehmen mit der Interessenvertretungen (Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes) hergestellt.

Zu den Punkten 3 und 4:

Mit Rücksicht auf die am 1.1.1972 in Kraft getretene Etappe der Arbeitszeitverkürzung und den Personalbedarf auf dem Schul- und Hochschulsektor ist für 1973 eine Dienstpostenvermehrung unvermeidlich. Eine Senkung des Personalstandes durch Rationalisierungen wird nur in Teilbereichen möglich sein. Eine Entscheidung über den Dienstpostenplan 1973 kann erst bei den abschließenden Beratungen im September 1972 getroffen werden.

Zu den Punkten 5 bis 7:

Die derzeit erfaßten Beträge für den Personalaufwand 1973 weisen gegenüber den Voranschlagsbeträgen 1972 eine Steigerung von 18,3% auf. Entscheidungen über diese Beträge können erst nach Verarbeitung der Ergebnisse der Budgetverhandlungen auf Beamtenebene und nach Kenntnis aller noch im Budgetentwurf 1973 zu berücksichtigenden Maßnahmen bei den abschließenden Budgetberatungen im September 1972 getroffen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Kerschbaum', written in a cursive style.